



Teilnahmebedingungen

Weiterbildungsangebot Bildungszentrum Geomatik Schweiz

01.März 2010

1. Zielgruppe

Das Angebot des Bildungszentrums Geomatik Schweiz (BIZ-Geo) ist öffentlich und steht allen weiterbildungsinteressierten Personen offen.

2. Kursausschreibungen

Die Kursausschreibungen geben Auskunft über Lernzeit, Kursbeschreibung, Voraussetzungen, Lernziele, Kursinhalt. Im Weiteren enthalten sie Angaben über Kosten, Kursdaten, Preise, Kursort, Unterrichtszeit und maximale Teilnehmerzahl.

3. Anmeldung

3.1. Internet

Ein Online-Anmeldeformular steht unter www.biz-geo.ch zur Verfügung.

3.2. Schriftliche Anmeldung

Es besteht die Möglichkeit sich, unter Angabe der Kursbezeichnung, der vollständigen Adresse und der allfälligen Mitgliedschaft eines Berufsverbandes, per E-Mail, Fax oder Briefpost anzumelden.

3.3. Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss wird jeweils bei der Publikation des Kurses angegeben. Später eingehende Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche sich für alle Kurse eines Moduls anmelden, werden in erster Linie berücksichtigt.

3.4. Anmeldebestätigung

Die jeweiligen Anmeldungen werden bis spätestens 20 Tage vor Kursbeginn durch das Schulsekretariat schriftlich bestätigt. Die Anmeldebestätigung enthält unter anderem die detaillierten Kursangaben und Kursrechnung.

4. Kurse / Module

4.1. Kurs- oder Modulkosten

Falls nicht ausdrücklich erwähnt, sind in den Kurskosten alle Kursunterlagen inbegriffen. Die Kurskosten sind mit dem beiliegenden Einzahlungsschein vor Kursbeginn zu begleichen.



4.2. Modulkosten

Module sind eine Zusammenstellung von mehreren Kursen und bilden einen Teil für die Erlangung des Fachausweises für Geomatiktechnik. Module sind kostengünstiger als die jeweiligen Einzelkurse. Modulkosten enthalten die Teilnahme zur Modulprüfung.

4.3. Reduzierte Kosten für Berufsverbandsmitglieder

Die Mitglieder folgender Verbände haben Anrecht auf reduzierte Kosten:

| | |
|-----------|--|
| FGS | Fachleute Geomatik Schweiz |
| FVG / STV | Fachgruppe Vermessung und Geoinformation des Schweizerischen Technischen Verbandes (STV) |
| IGS | Ingenieur Geometer Schweiz (IGS) |
| geosuisse | Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement |

Weitere Berufsverbände auf Anfrage.

Die Reduktion wird jeweils in der Kurs- bzw. Modulausschreibung publiziert und gilt nur, falls die Teilnehmende oder der Teilnehmende Mitglied eines oben erwähnten Verbandes ist. Die Mitgliedschaft ist bei der Anmeldung anzugeben.

4.4. Klassengrössen

Die Teilnehmerzahl ist im Interesse des optimalen Lernerfolges bei allen Kursen beschränkt.

4.5. Voraussetzungen

Einzelne Wahlmodule oder einzelne Kurse daraus, können nur mit Voraussetzungen besucht werden. Diese sind im Abschnitt „Voraussetzungen“ in den Modul- bzw. Kursausschreibungen aufgeführt. Wir unterscheiden erforderliche und empfohlene Voraussetzungen. Erforderliche Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden.

Für erforderliche Voraussetzungen gelten folgende Nachweise:

- Kursbestätigungen
- Modulabschlüsse
- Schriftliche Bestätigung, dass die verlangten Vorkenntnisse bei anderen Gelegenheiten, zB. im beruflichen Umfeld, erworben wurden.

4.6. Abmeldung

Für Abmeldungen, welche bis 15 Tage vor Beginn des Kurses bzw. Moduls schriftlich bei der Anmeldestelle eintreffen, verrechnen wir einen Unkostenbeitrag von einem Viertel der Kurs- oder Modulkosten; maximal SFr. 200.-. Abmeldungen bei oder nach Kursbeginn haben den Verfall des gesamten Kursgeldes zur Folge. Bei Absage eines gesamten Moduls verfallen die Kursgelder der bereits begonnenen Kurse.

Die Zahlungspflicht entfällt, sofern ein Ersatzteilnehmer oder Teilnehmerin gestellt wird. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit oder Unfall erfolgt eine anteilmässige Rückerstattung des Kursgeldes.

4.7. Umteilungen

Für Kursumteilungen auf ein anderes Datum wird für den administrativen Aufwand CHF 50.- in Rechnung gestellt.



4.8. Schulungsunterlagen

Die Schulunterlagen sind Eigentum des Autors oder des Kursanbieters und dürfen weder kopiert noch an Dritte weitergegeben werden.

4.9. Teilnahmebestätigung

Nach Absolvierung von mindestens 80% der Schulung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Berücksichtigt werden auch begründete Absenzen (Krankheit, Militär). Der Dozent oder die Dozentin muss schriftlich informiert sein.

4.10. Anreise und Verpflegung

Die Kosten der Anreise und Verpflegung sind im Kursgeld nicht enthalten.

4.11. Versicherung

Der Abschluss einer allfälligen Versicherung ist Sache der Kursteilnehmer oder Kursteilnehmerinnen.

5. Zusätzliche Bestimmungen zum modularen Lehrgang Geomatiktechnik

5.1. Studentenausweis

Bei Anmeldung von min. 3 Modulen haben Teilnehmende Anrecht auf einen kostenlosen Studentenausweis für ein Jahr. In diesem Fall muss der Anmeldung für den Lehrgang ein Passfoto beigelegt werden.

Bei Verlust des Studentenausweises wird für den Ersatzausweises ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.- verlangt.

5.2. Modulprüfung

Alle Modalitäten zum Modulabschluss sind in den folgenden Dokumenten umschrieben:

- Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Geomatiktechnikerin /Geomatiktechniker
- Wegleitung zur Prüfungsordnung mit detaillierten Bestimmungen über die Berufsprüfung für Geomatiktechnikerin /Geomatiktechniker

Module werden durch eine separat durchgeführte Modulprüfung abgeschlossen. Das Prüfungsdatum wird in der Kurs- und Modulausschreibung publiziert. Die Teilnahme an einer Modulprüfung kostet jeweils CHF 150.-. Wenn Sie sich für ein komplettes Modul angemeldet haben, sind die Prüfungskosten bereits im Modulpreis enthalten.

Der Abschluss bestätigt, dass der Teilnehmer oder Teilnehmerin alle geforderten Kompetenzen erfüllt. Der Modulabschluss mit genügender Note ist Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsprüfung.

5.3. Nichtbestandene Modulabschlussprüfung

5.3.1. Ungenügende Noten

Teilnehmende mit ungenügender Modulprüfungsnote können einen Antrag auf Einsichtnahme der Prüfung stellen und mit keinen Kosten für den Prüfungsteilnehmenden verbunden.



<http://www.biz-geo.ch>

5.3.2. Wiederholungen

Falls ein Teilnehmer oder Teilnehmerin Modulabschlüsse unter drei aufeinanderfolgende Male nicht besteht, gilt folgende Bestimmung:

1. Beim Bestehen einer nächsten Modulprüfung auf Anhieb, kann der Teilnehmende die Ausbildung ohne Einschränkungen fortsetzen.
2. Wird eine vierte Modulprüfung nicht bestanden, so hört die QS-K den Teilnehmenden an und entscheidet hernach über den frühesten Termin zur fünften Modulprüfung. Für die Anhörung durch die QS-K wird für den administrativen Aufwand CHF 200.- in Rechnung gestellt.
3. Beim Nichtbestehen einer fünften Modulprüfung, wird der Teilnehmende erst nach Ablauf von 24 Monaten zu einer weiteren Modulprüfung zugelassen. Ausgenommen sind Modulprüfungen von bereits begonnenen Modulen.

5.3.3. Kosten Wiederholungsprüfung

Die Kosten für Wiederholungsprüfungen betragen jeweils CHF 250.-

5.3.4. Rekurs Modulprüfungen

Der Rekurs von Modulprüfungen ist in der Wegleitung beschrieben.

Schulsekretariat: Auskünfte, Informationen, Anmeldestelle

Bildungszentrum Geomatik Schweiz

Sekretariat

Franziska André

Flühlistrasse 30B

3612 Steffisburg

Tel.: +41 (33) 438 14 62 Email: admini@biz-geo.ch

Allfällige Änderungen und Informationen werden im Internet nachgeführt:
<http://www.biz-geo.ch>

Diese Bestimmungen gelten ab 01.März 2010

Schulleitung

Roli Theiler / Andy Reimers

Präsident QS-K

Stefan Andenmatten